Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2125**

Finanzplan 2011 bis 2014

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. November 2010

1 Das Wichtigste im Überblick

Der vorliegende Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen aufgrund aller bei der Erstellung verfügbaren Informationen. Den grössten Einfluss auf die Planjahre nehmen die Revisionen des kantonalen Steuergesetzes. Das Zuger Steuergesetz (StG; BGS 632.1) trat am 1. Januar 2001 in Kraft und wurde seither drei Mal einer Teilrevision unterzogen; nämlich auf den 1. Januar 2007, auf den 1. Januar 2009 und auf den 1. Januar 2010. Die eidgenössischen Räte haben parallel dazu verschiedene Gesetzgebungsprojekte abgeschlossen, die das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) änderten.
Die definitive Umsetzung der 2. und 3. kantonalen Steuerrevision ergibt ab 2011 eine Einbusse der Steuereinnahmen in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. Mit Beschluss vom 29. Juni 2010 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion des Kantons Zug beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Steuergesetzes (4. Revisionspaket) durchzuführen. Das 4. Revisionspaket ergibt für die Stadt Zug nach der Einführung am 1. Januar 2012 zusätzliche, jährliche Steuerausfälle von CHF 9 Mio.
Die Beiträge an die ZFA (Zuger Finanz- und Aufgabenreform) und an die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) betragen aktuell erhebliche CHF 74 Mio. Diese hohen Zahlungen an ZFA und NFA sowie die Steuerausfälle infolge der Revisionen des Steuergesetzes begründen hauptsächlich die in den nächsten Jahren zu erwartenden negativen Rechnungsergebnisse. Das anstehende Investitionsprogramm 2011 bis 2014 bewegt sich mit rund CHF 250 Mio. auf einem hohen Stand. Die geplanten Investitionen werden mehrheitlich fremdfinanziert. Deshalb sind Prioritäten für ein ausgewogenes und der Notwendigkeit entsprechendes Investitionsprogramm festgelegt worden.

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 den Finanzplan 2011 bis 2014 und ersuchen Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Der Inhalt des Finanzplans ist mit der Entwicklung der Laufenden Rechnung, zukünftigen Investitionen, Entwicklung der personellen Ressourcen, Aussagen zum Finanzbedarf und zur Vermögenslage sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten definiert. Der Planungshorizont wird mit diesem Finanzplan von fünf Jahren auf vier Jahre angepasst. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste im Überblick 1
2 Zweckbestimmung des Finanzplan 2
3 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld 3
4 Planungsparameter 3
5 Mehrjahresübersicht 4
5.1 Rechnungsergebnis in Mio. CHF vor Entnahme aus der Steuerausgleichsreserven 4
5.2 Entwicklung der Steuerausgleichsreserven in Mio. CHF 4
5.3 Entwicklung Einwohner/innen 5
5.3.1 Grafische Darstellung der Entwicklung der Stadtzuger Bevölkerung 5
5.4 Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 2) 5
5.4.1 Grafik: Veränderung der Eigenkapitalquote 6
5.5 Steuerertrag (Beilage 3) 6
5.5.1 Negative Einflüsse durch die 2. und 3. Revision des Steuergesetzes 7
5.5.2 Einflüsse der Änderungen des Steuergesetzes 4. Revisionspaket 7
5.5.3 Mehrjahresübersicht Steuerfuss 7
5.5.4 Wachstumsraten Steuerertrag 7
5.5.5 Grafik: Übersicht gesamter Steuertrag in Mio. CHF 8
5.5.6 Grafische Übersicht Prozentanteil nach Steuerart 8
5.6 Personalplanung (Beilage 4) 9
5.6.1 Anzahl Personaleinheiten 9
5.6.2 Details Mitarbeitende Verwaltung 9
5.6.3 Details Lehrpersonen 9
5.6.4 Grafik: Personalaufwand je Einwohner/in in CHF 10
5.6.5 Grafik: Sachaufwand je Einwohner/in in CHF 10
5.7 Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA und NFA-Beteiligung 11
5.7.1 Grafik: ZFA/NFA je Einwohner/in in CHF 11
6 Übersicht Investitionsrechnung (Beilage 5) 12
6.1 Priorisierungskriterien (gemäss Stadtratsklausur vom 2. Mai 2005): 12
6.2 Investitionsrechnung 12
6.2.1 Grafik: Nettoinvestitionen 13
6.2.2 Grafik: Selbstfinanzierungsgrad 13
6.2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionsprojekte 14
7 Schlussfolgerungen (Beilage 6) 14
8 Antrag 15
9 Glossar 16

2 Zweckbestimmung des Finanzplan

Sinn und Zweck des Finanzplans sind die längerfristige Planung von Ressourcen, der Aufwendungen und Erträge sowie das Erstellen eines Investitionsprogramms. Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Binnenwirtschaft und die Einflüsse auf zukünftigen Rechnungsperioden werden festgehalten. Er dient als Frühwarnsystem, welches unerwünschte Abweichungen frühzeitig erkennen lässt, so dass diese durch Aufwandreduktionen, Priorisieren von Investitionen und Anpassungen des Steuerfusses behoben werden. Dieser Plan wird jedes Jahr erneuert; die Planungsperiode berücksichtigt die kommenden vier Jahre.

3 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

Der starke Franken dämpft die Wirtschaftsaussichten 2011. Trotz kräftiger Erholung kann die Schweizer Wirtschaft noch nicht aufatmen: Ein weiterhin starker Franken werde die Konjunktur im nächsten Jahr bremsen, prophezeien die Konjunkturforscher der ETH Zürich im Rahmen ihrer traditionellen Herbstprognose.
Mit einem Wachstum von 2,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) übertreffe die Schweiz im laufenden Jahr die EU und die USA, so die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF). Zuletzt hatten die Ökonomen im Juni ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,8 Prozent vorausgesagt.
2011 dürfte das BIP dann nur noch um 1,8 Prozent wachsen, 0,2 Prozentpunkte mehr als von der KOF im Juni 2010 prognostiziert. Während die Exportwirtschaft und der Tourismus unter dem starken Franken leiden würden, wirkten sich auch die vielen Sparpakete im Ausland auf die Schweiz aus, sagt das Institut voraus.
Der Konsum dürfte hingegen von der Wechselkurs-Entwicklung wenig tangiert werden: Stattdessen könnte der schwache Euro die Kauflaune gar noch stimulieren, sind sich die Konjunkturforscher sicher. Allgemein besser dürfte 2012 werden, wenn laut der KOF das BIP-Wachstum auf 2,2 Prozent steigen wird.
Die Arbeitsmarktprognose des KOF bleibt in etwa gleich: Unverändert gehen die ETH-Forscher von einer Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent im laufenden Jahr aus. Nächstes Jahr sinkt der Wert gemäss der KOF-Herbstprognose auf 3,2 %, statt wie im Juni vorausgesagt auf 3,3 %, während die Löhne allerdings nicht markant steigen dürften und viele Arbeitnehmer gar eine Reallohnsenkung hinnehmen müssten. 2012 soll die Arbeitslosigkeit dann auf 2,8 % fallen.

4 Planungsparameter

Der Finanzplan 2011 - 2014 wurde nach folgenden Richtlinien erstellt:

- Die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetztes sind zu beachten.
- Für das jährliche maximale Wachstum des Landesindexes der Konsumentenpreise wird 2012 bis 2014 mit durchschnittlich 1,5 % pro Jahr gerechnet.
- Maximales Wachstum des Personalaufwandes von 2,5 % pro Jahr, d.h. strukturelles Wachstum von 1,0 % plus prognostizierte Teuerung von 1,5 % pro Jahr.
- Für neue Stellen ist der Bedarf begründet nachzuweisen.
- Der Steuerertrag wird mit Steuerfuss 60 % gerechnet.
- Die Jahre sind ausgeglichen zu planen.

5 Mehrjahresübersicht

5.1 Rechnungsergebnis in Mio. CHF vor Entnahme aus der Steuerausgleichsreserven

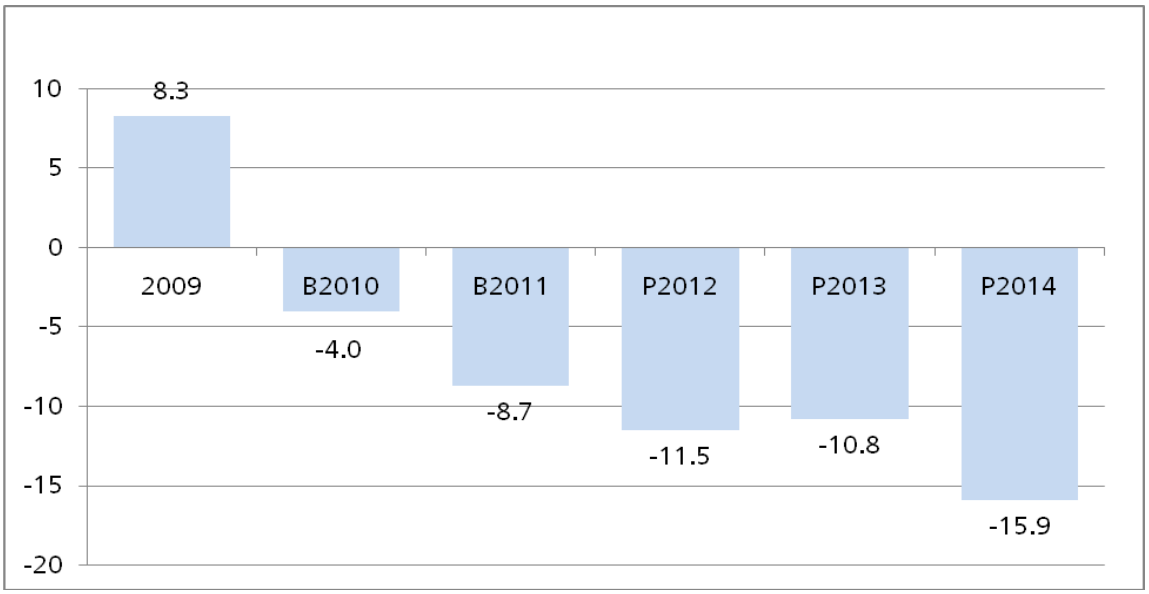

Die hohen Zahlungen ZFA und NFA sowie die Steuerausfälle infolge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes begründen hauptsächlich die jährlichen negativen Rechnungsergebnisse. Die Laufende Rechnung 2011 bis 2014 kann - unter Teilauflösung der Steuerausgleichsreserve - mit einem Steuerfuss von 60 % ausgeglichen gestaltet werden.

5.2 Entwicklung der Steuerausgleichsreserven in Mio. CHF

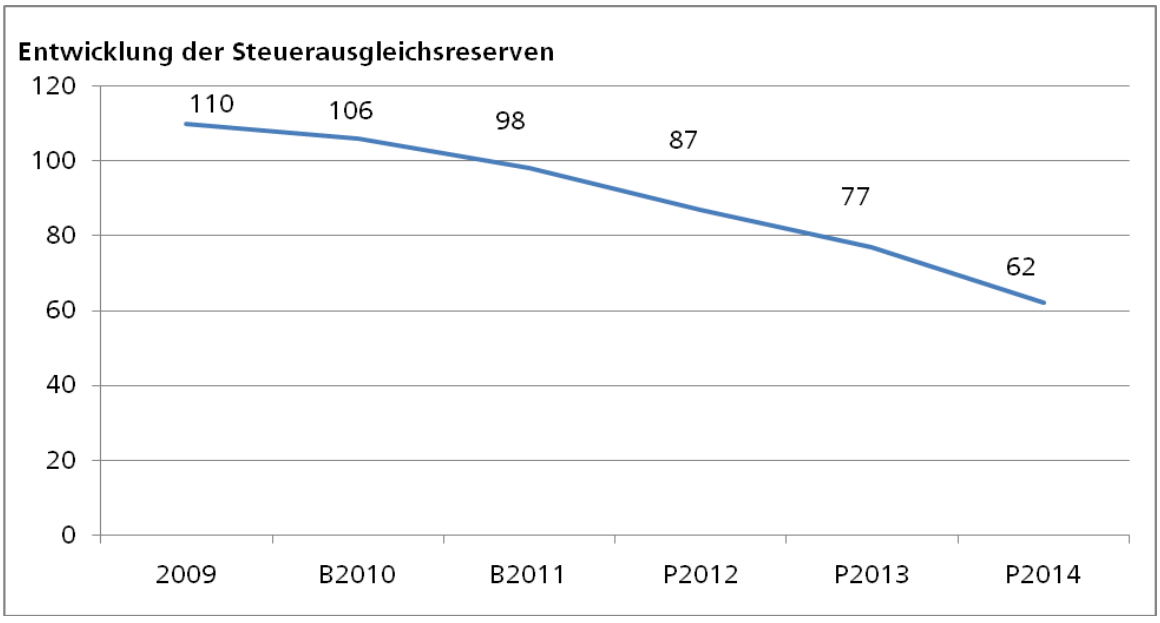

Die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Unternehmen wird attraktiv gehalten. Die hohen Kosten für ZFA/NFA sowie die geringeren Erträge infolge der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes erfordern jährliche Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserven, damit die Laufenden Rechnungen ausgeglichen gestaltet werden können.

5.3 Entwicklung Einwohner/innen

Bei dem aktuellen Rhythmus bei der Fertigstellungen der neuen Wohnüberbauungen gehen wir von folgender Entwicklung der Bevölkerung aus:

5.3.1 Grafische Darstellung der Entwicklung der Stadtzuger Bevölkerung

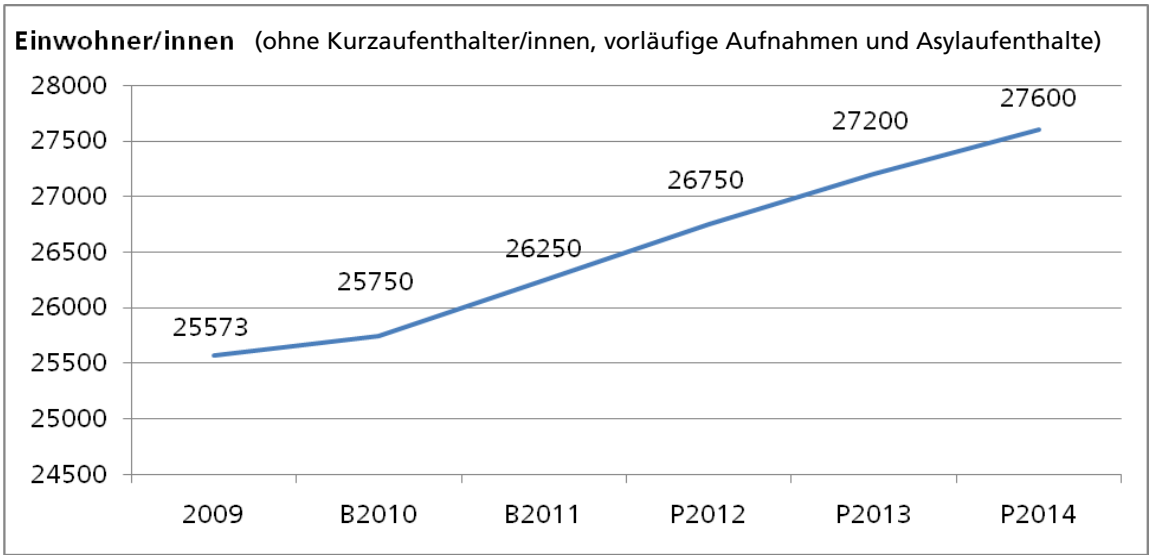

Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden ein gutes Leistungsangebot bieten. Dieses bringt den grösstmöglichen Nutzen bei Einwohner/innen sowie Unternehmen. Die Bevölkerungszunahme erfordert in verschiedenen Bereichen einen Ausbau von Dienstleistungen, der teilweise auch zusätzliches Personal erfordert.

5.4 Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 2)

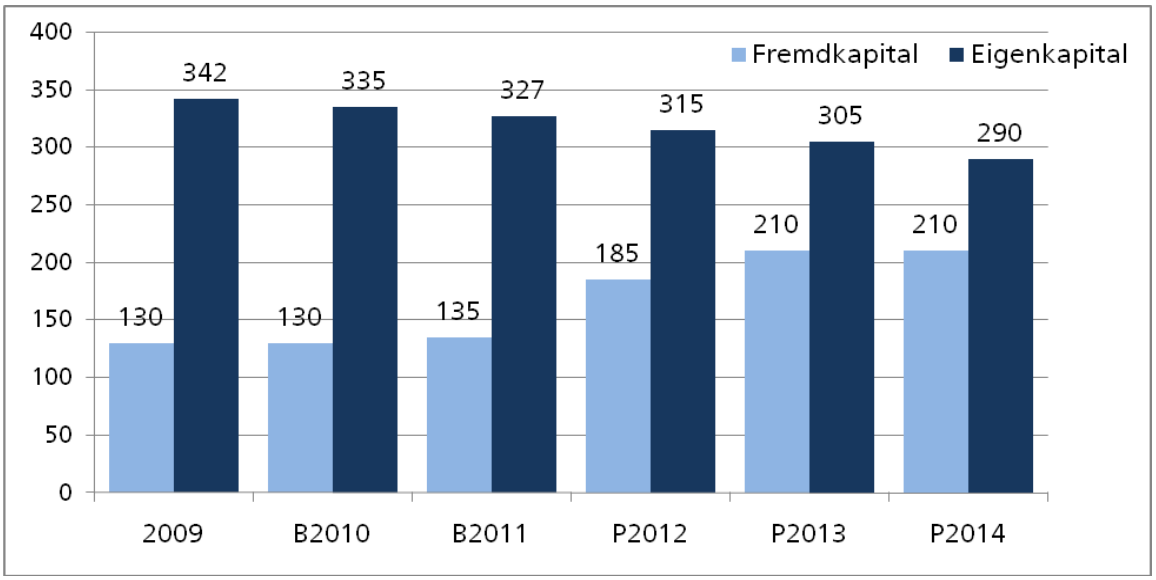

Die hohen Investitionen der Jahre 2011 bis 2013 werden mit einer Fremdfinanzierung von CHF 70 bis 80 Mio. geplant. Dank dem hohen Eigenkapital ist die Neuaufnahme von Fremdkapital für die Bewältigung des hohen Investitionsvolumens vertretbar.

5.4.1 Grafik: Veränderung der Eigenkapitalquote

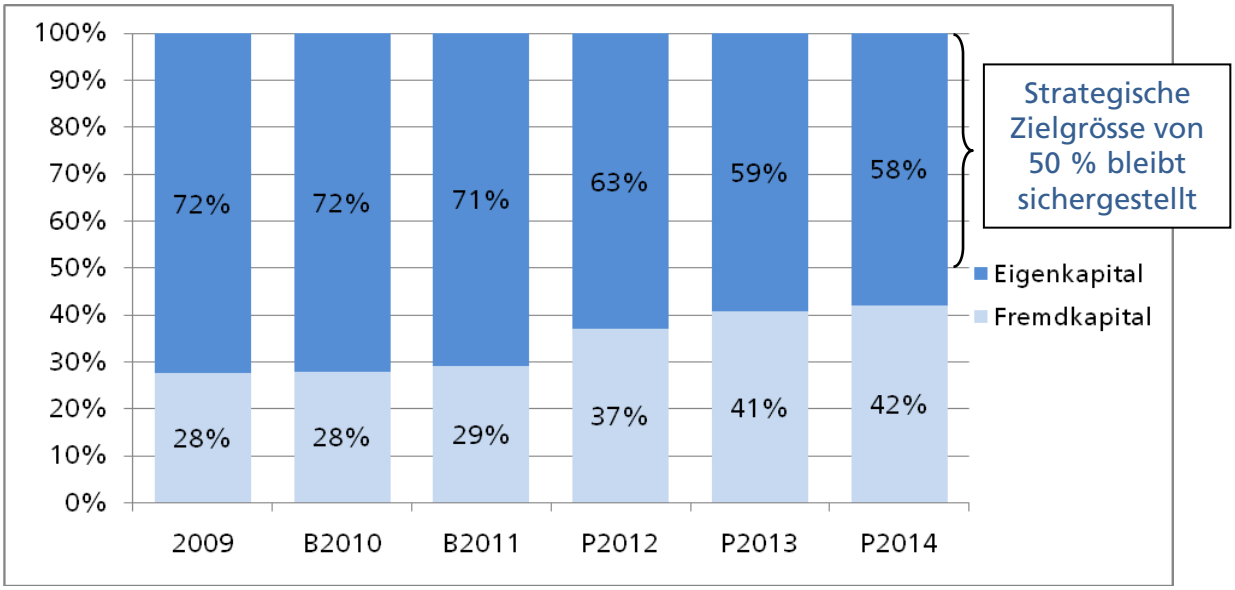

Die angesprochene Fremdfinanzierung führt zu keiner Unterschreitung der Eigenkapitalquote von 50 %. Die Steuerausgleichsreserve kann gleichzeitig gezielt reduziert werden. Die geplante Eigenkapitalquote liegt Ende 2014 bei etwa 58 %. Die strategische Grösse von 50 % kann sichergestellt werden.

5.5 Steuerertrag (Beilage 3)

Die Budgetierung des Steuerertrags der natürlichen und juristischen Personen wurde mit der kantonalen Steuerverwaltung abgesprochen. Diverse Unternehmen im Kanton Zug leiden noch unter den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dies führt vorübergehend zu weniger Steuersubstrat bei den juristischen Personen (geringere Unternehmensgewinne) sowie bei den natürlichen Personen (Reduktionen bei Zahlungen von Boni). Die Mindereinnahmen durch die Änderungen des Steuergesetzes des 2. und 3. Revisionspakets sind im vorliegenden Finanzplan jährlich mit rund CHF 15 Mio. eingeflossen. Das geplante jährliche Wachstum der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen ist in der Aufstellung 5.4.4 ersichtlich. Dieses angenommene Wachstum der Steuererträge vermag die negativen Einflüsse der Revisionen des kantonalen Steuergesetzes nicht zu kompensieren. Wir gehen nicht davon aus, dass die geringere Steuerbelastung zu namhaften Zuzügen führen wird. Die vorgesehenen Änderungen des 4. Revisionspakets (Einführung 1. Januar 2012) des kantonalen Steuergesetzes haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Zug. Sie reduzieren die Steuereinnahmen bis 2016 nochmals um CHF 9.5 Mio. Durch diese Revisionen entfallen der Stadt Zug fremdbestimmt insgesamt CHF 25 Mio., was etwa acht Steuerfuss-Prozenten entspricht.

5.5.1 Negative Einflüsse durch die 2. und 3. Revision des Steuergesetzes

in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014
Kinderabzug	-320	-320	-350	-350
Mieterabzug	-300	-300	-300	-300
Wirtschaftliche Doppelbelastung	-1'150	-1'200	-1'200	-1'300
Quellensteuern	200	200	250	250
Vermögenssteuern	-400	-400	-400	-450
Gewinnsteuersatz	-4'500	-4'500	-5'000	-5'000
Mittelstand entlasten	-8'500	-8'500	-8'600	-8'700
Einbusse Steuerertrag aus dem 2. und 3. Revisionspaket	**-14‘970**	**-15‘020**	**-15‘600**	**-15‘850**

Die definitive Umsetzung der 2. und 3. kantonalen Steuerrevision ergibt ab 2011 eine Einbusse der Steuereinnahmen in der Grössenordnung von CHF 15 Mio.

5.5.2 Einflüsse der Änderungen des Steuergesetzes 4. Revisionspaket

in Mio. Franken	**2012**	**2013**	**2014**	**danach**
Natürliche Personen	-0.6	-1.2	-1.5	-1.5
Juristische Personen	0.0	-2.8	-5.3	-7.9
Einbusse Steuerertrag aus dem 4. Revisionspaket	**-0.6**	**-4.0**	**-6.8**	**-9.4**

Die Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes (4. Revisionspaket) konnte der Finanzdirektion des Kantons Zug bis zum 8. Oktober 2010 eingereicht werden. Das vierte Revisionspaket ergibt nach der Einführung am 1. Januar 2012 zusätzliche jährliche Steuerausfälle (siehe Tabelle 5.4.2).

5.5.3 Mehrjahresübersicht Steuerfuss

Für die Planjahre 2011 bis 2014 wurde gemäss Stadtratsbeschluss 547.10 vom 1. Juni 2010 ein Steuerfuss von 60 % angewendet.

5.5.4 Wachstumsraten Steuerertrag

Basierend auf dem aktuellsten Wissensstand und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen gehen wir von folgendem Wachstumsszenario aus:

Wachstumsraten	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Natürliche Personen	*2.0*	*2.0*	*2.5*	*2.5*
Juristische Personen	*1.5*	*2.0*	*2.0*	*2.0*

Das Wachstum vermag die Einbussen der Steuererträge, die durch die Revisionen des kantonalen Steuergesetzes verursacht werden, nicht zu kompensieren.

5.5.5 Grafik: Übersicht gesamter Steuertrag in Mio. CHF

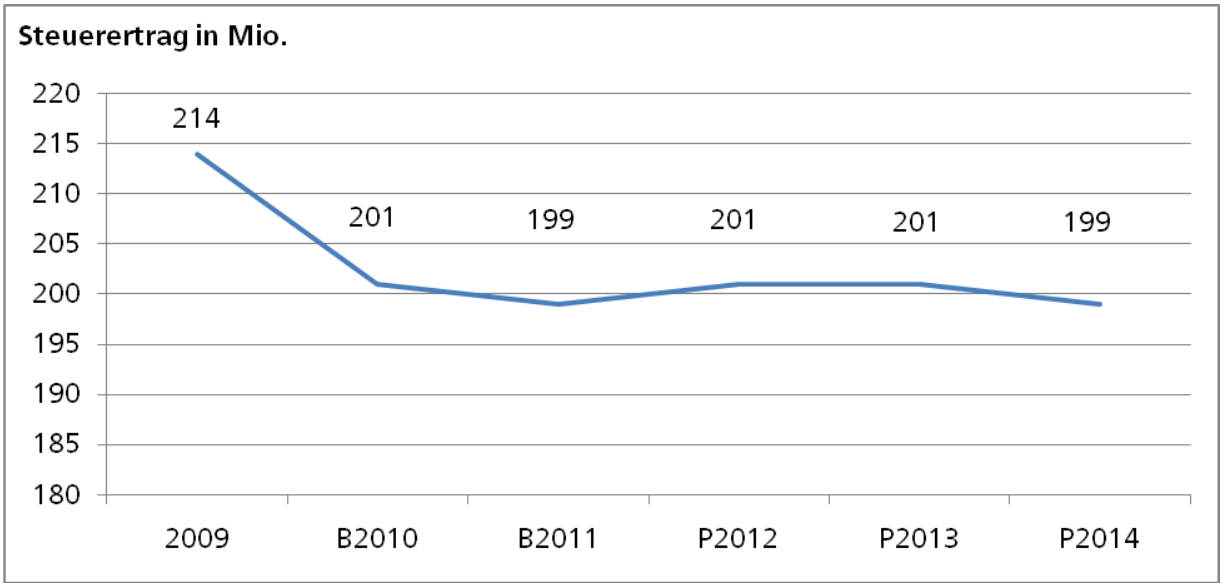

Die Revisionen des kantonalen Steuergesetzes führen zu einem geringerem Steuerertrag.

5.5.6 Grafische Übersicht Prozentanteil nach Steuerart

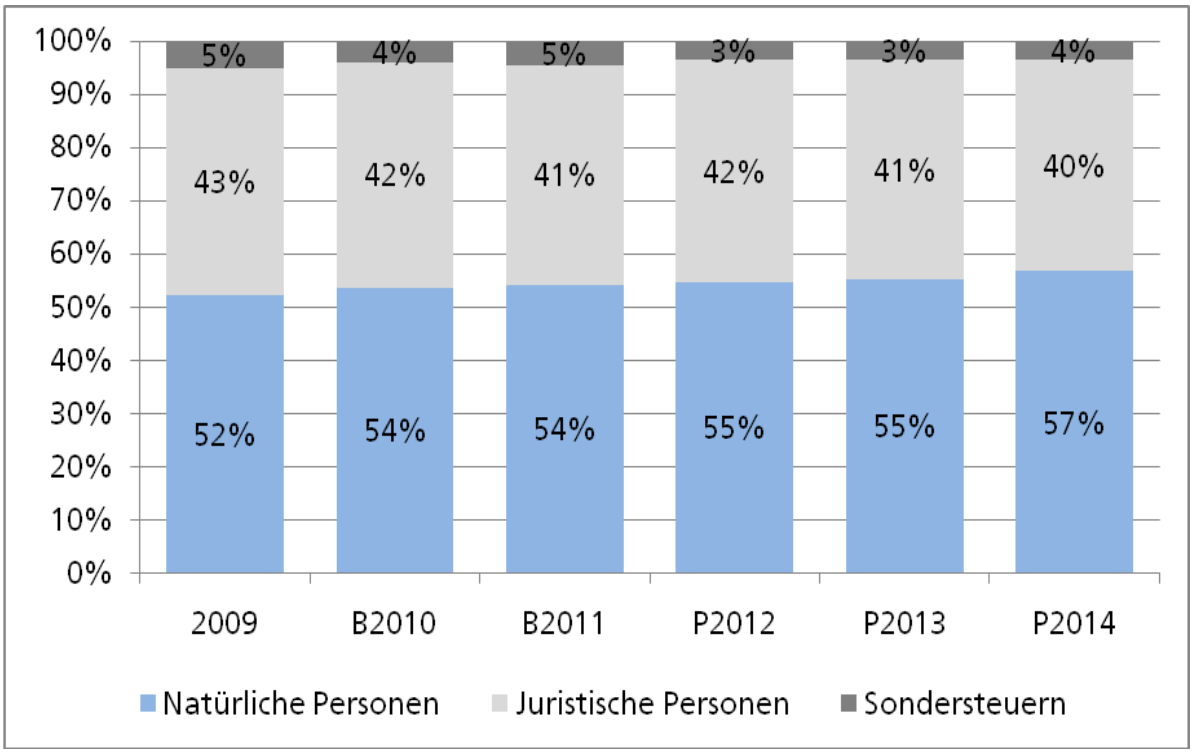

Der Anteil der Steuererträge der natürlichen Personen wird während der Planjahre zunehmen. Die Steuererträge der juristischen Personen werden voraussichtlich einen Anteil von rund 40 % erreichen.

5.6 Personalplanung (Beilage 4)

Die Bevölkerungszunahme bedingt speziell im Bereich Bildung, Öffentlicher Verkehr, Strassen und Plätzen, Werkhof und anderen Bereichen einen Ausbau, der teilweise auch zusätzliches Personal erfordert. Die Altersstruktur der städtischen Bevölkerung erfordert einen Ausbau der Pflegedienstleistungen. Die Entwicklung der Personaleinheiten werden in den Tabellen 5.6.1 bis 5.6.4 dargestellt.

5.6.1 Anzahl Personaleinheiten

Mitarbeitende	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Verwaltung	245.23	254.99	264.49	270.99	269.49	269.49
Lehrpersonen	261.38	273.45	281.44	282.14	284.49	284.49
Total	**506.61**	**528.44**	**545.93**	**553.13**	**553.98**	**553.98**
Veränderung in %	*2.9*	*4.3*	*3.3*	*1.3*	*0.2*	*0.0*

5.6.2 Details Mitarbeitende Verwaltung

Departement	2009	B2010	B2011	P2012	P2013	P2014
Präsidialdepartement	26.80	26.20	26.50	26.50	26.50	26.50
Finanzdepartement	40.80	43.00	47.70	47.50	46.50	46.50
Bildungsdepartement (ohne Lehrpersonen)	43.14	48.65	49.65	52.65	52.65	52.65
Baudepartement	91.60	93.05	96.25	99.25	99.25	99.25
Departement SUS	42.89	44.09	44.59	45.09	44.59	44.59
Total Pensen	**245.23**	**254.99**	**264.69**	**270.99**	**269.49**	**269.49**

Im Finanzdepartement werden durch die Eröffnung des Zentrums Frauensteinmatt 2011 die Stellen um einen Bereichsleiter, einen Anlagewart sowie einen Hauswart erweitert. Im Overhead führen Aufgabenerweiterungen zu Ergänzungen im Bereich Facility Management und PC-Support. Die Erhöhung der 4.5 Einheiten ab 2011 kann weitgehend durch Weiterverrechnungen kostenneutral vollzogen werden. Im Baudepartement wirken sich das Wachstum der Stadt Zug sowie die Aufgabenerweiterung im Bereich Werkhof aus. Die Reduktionen der Pensen ab 2013 betreffen Auflösungen von befristeten Stellen.

5.6.3 Details Lehrpersonen

Bereich	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schulinformatik	4.80	4.80	5.20	5.20	5.20	5.20
Kindergarten	35.45	36.75	36.75	36.75	36.75	36.75
Primarschule	106.10	109.40	114.70	114.70	114.70	114.70
Tagesschule	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25	10.25
Kooperative Oberstufe	50.35	49.00	49.00	49.00	51.35	51.35
Psychomotorik	2.10	2.10	2.14	2.14	2.14	2.14
Heilpädagogische Schule	22.00	23.95	25.10	25.10	25.10	25.10
Musikschule	37.20	37.20	38.30	39.00	39.00	39.00
Total Pensen	**268.25**	**273.45**	**281.44**	**282.14**	**284.49**	**284.49**

Zusätzliche Abteilungen und erweiterte Hauswartung sind Gründe des Anstiegs.

5.6.4 Grafik: Personalaufwand je Einwohner/in in CHF

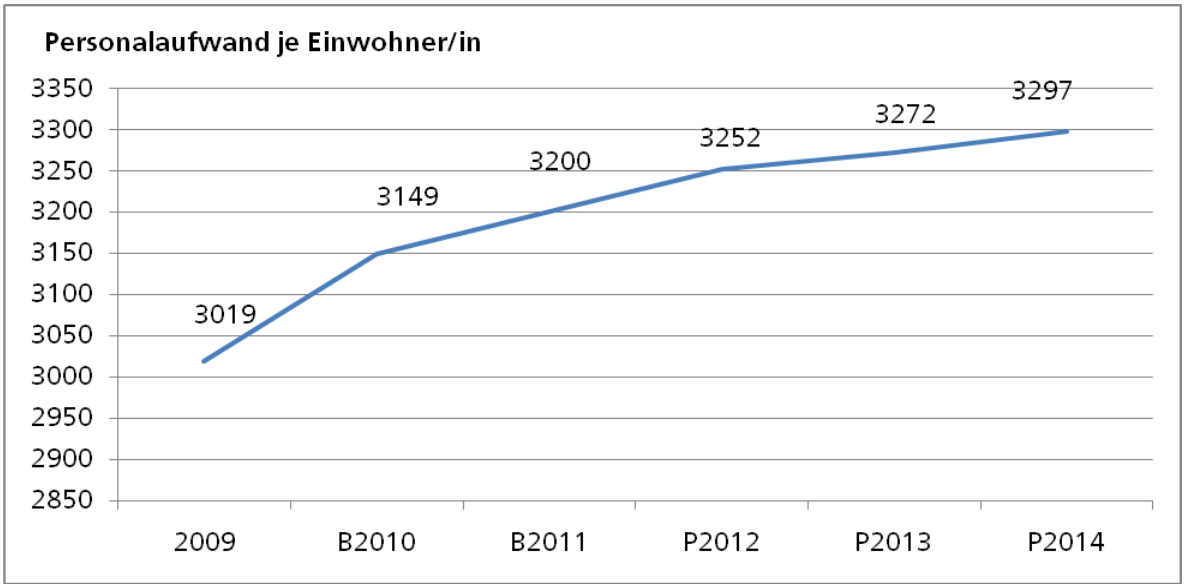

5.6.5 Grafik: Sachaufwand je Einwohner/in in CHF

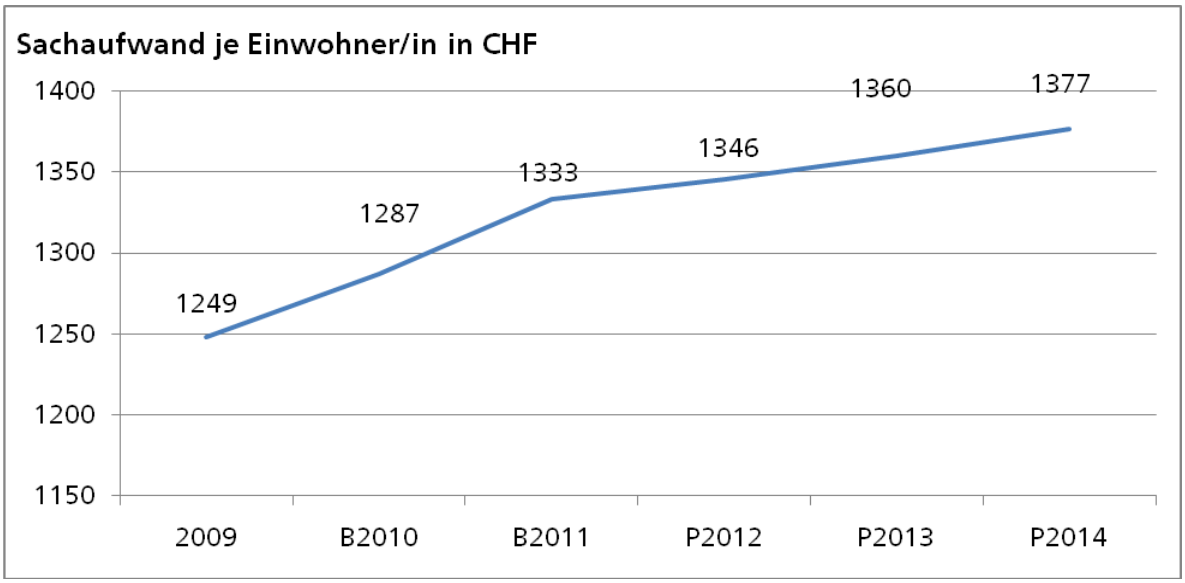

Der Sachaufwand erhöht sich durch den Anstieg der Mehrwertsteuer von 7,6 auf 8,0 % sowie durch die angenommene jährliche Teuerung. In einigen Bereichen führen die Aufgabenerweiterungen zu zusätzlichen Aufwendungen:

- Bildungsbereich: zusätzliches Schul- und Verbrauchsmaterial
- Erweiterung des Betreuungsangebotes
- Unterhalts- und Betriebskosten: Alterszentrum Frauensteinmatt / neue Parkhäuser
- Zusätzlicher Einsatz privater Sicherheitsdienste

5.7 Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA und NFA-Beteiligung

In Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Finanzausgleich	60.5	55.6	58.6	55.5	52.0	53.5
NFA	16.2	15.4	15.3	15.5	16.0	16.5
Total	**76.7**	**71.0**	**73.9**	**71.0**	**68.0**	**70.0**

Wir nehmen an, dass der Verlauf der Steuererträge während der Planjahre zu geringeren Belastungen führen wird. Hier bestehen aber diverse Unsicherheiten wie z.B. bezüglich der Ertragssituation bei den anderen Zuger Gemeinden und des Verlaufs der NFA-Beteiligung.

5.7.1 Grafik: ZFA/NFA je Einwohner/in in CHF

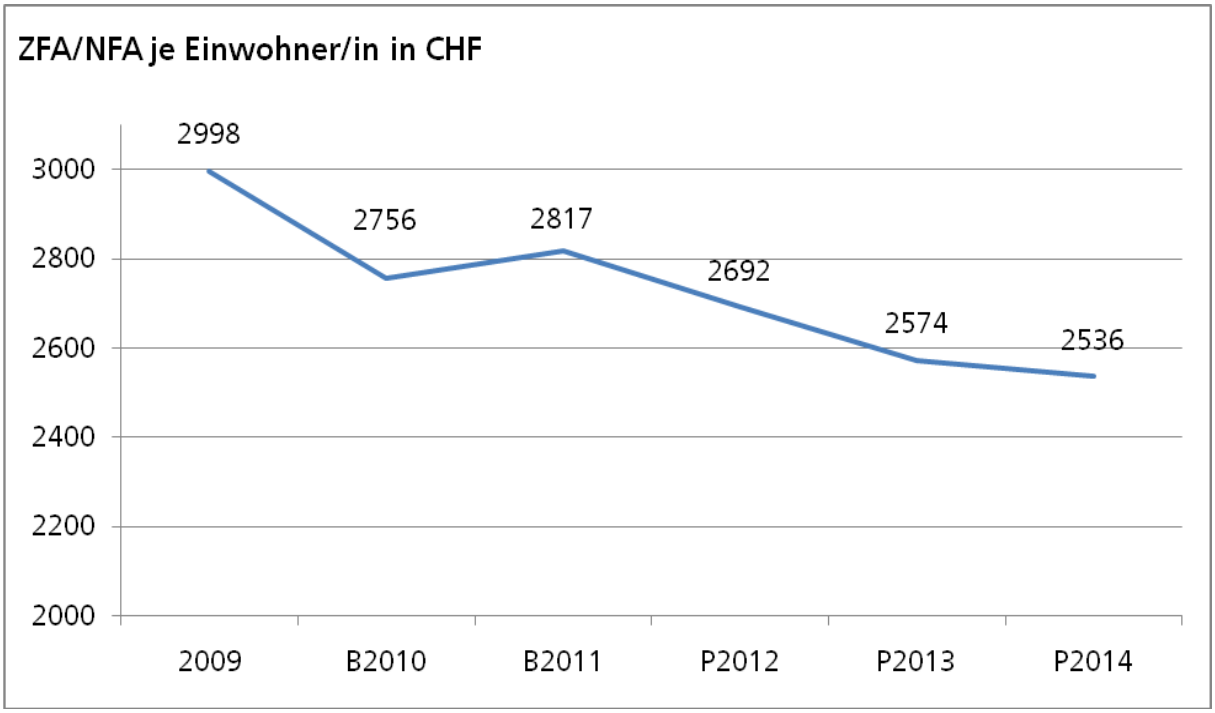

Die Gesamtbelastung ZFA/NFA für die Stadt Zug beträgt auf Grundlage des Budgets 2011 CHF 73.9 Mio. Dies entspricht rund einem Drittel des Gesamtaufwands oder einer jährlichen Pro-Kopf-Belastung der Stadtzuger Bevölkerung Stand Herbst 2010 von rund
CHF 2'900.--.
Zusätzlich trägt die Stadt Zug hohe jährliche Zentrumslasten von etwa CHF 25 Mio. Dafür gibt es keine Abgeltung im Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (FAG). Diese hohen Belastungen der Laufenden Rechnungen gefährden mittelfristig die bewährten Ziele der Finanzpolitik der Stadt Zug. Aus der Planung ist ersichtlich, dass die strategische Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad von 100 % nicht erreicht werden kann (Tabelle 6.6.2).

6 Übersicht Investitionsrechnung (Beilage 5)

Das Investitionsprogramm im Finanzplan ist beträchtlich und erreicht ein durchschnittliches jährliches Volumen von netto mehr als CHF 50 Mio. Es beinhaltet jedoch Grossinvestitionen wie Fertigstellung Eisstadion und Zentrum Frauensteinmatt, Umbau zu Alterswohnungen Neustadt 2, Gesamtsanierung Casino sowie die Wohnüberbauung Roost, die zusammen mehr als 50 % des Volumens ausmachen.

- Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb von Vermögenswerten verstanden, die eine neue bzw. erhöhte Nutzung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht über mehrere Jahre ermöglichen.
- Grössere Projekte werden nur budgetiert, wenn Baukredite oder mindestens die Projektierungskredite bewilligt sind.
- Neue Projekte werden auf die zeitliche und politische Realisierbarkeit geprüft. Für jedes Projekt, für das noch kein Ausführungskredit bewilligt ist, wird vom BestellerDepartement ein Antrag ausgefüllt (Projektbeschreibung, Bedarfsnachweis, Folgekosten, Finanzierung und Termine). Der Stadtrat bestimmt im Einzelfall die Freigabe zur Planung und bestätigt die Priorisierung.
- Mögliche Subventionsansprüche sind termingerecht geltend zu machen. Die Verantwortung liegt beim Projektleiter.

Die Investitionen wurden durch den Stadtrat gemäss dem nachstehenden Raster priorisiert: Jede Investition wurde entsprechend beurteilt. Dank dieser Priorisierung kann der Stadtrat in kritischen Situationen wirkungsvoll agieren.

6.1 Priorisierungskriterien (gemäss Stadtratsklausur vom 2. Mai 2005):

- **zeitlich**
  - A dringend — Planung sofort angehen
  - B notwendig — Planung in zwei Jahren starten
  - C wünschbar — Planung in fünf Jahren prüfen/streichen

- **thematisch**
  - 1 zwingende öffentliche Aufgabe, Erfüllung Initiative, Motion
  - 2 bringt Standortvorteil (wirtschaftlich,) dient der Bevölkerung
  - 3 optimiert Leistungserbringung
  - 4 verbessert Lebensqualität und Wohnlichkeit

6.2 Investitionsrechnung

In Tausend Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ausgaben	60.2	97.0	89.9	89.3	49.2	23.6
Einnahmen	16.8	2.5	0.5	1.4	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	**43.4**	**94.5**	**89.4**	**87.8**	**49.2**	**23.6**

6.2.1 Grafik: Nettoinvestitionen

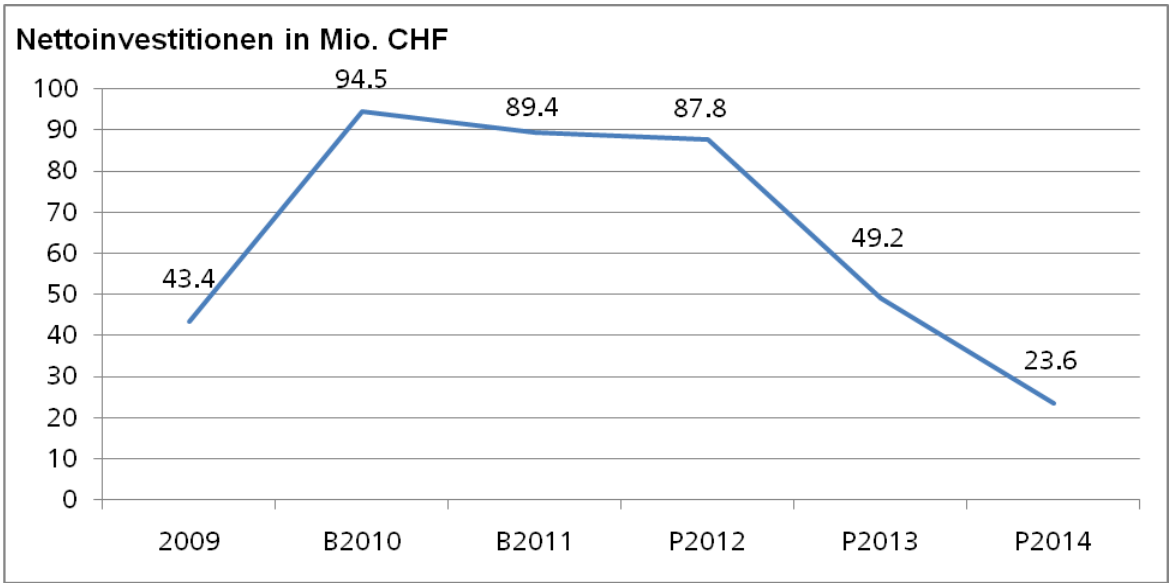

Die Bruttoinvestitionen 2011 - 2014 betragen rund CHF 252 Mio. Geplant sind CHF 2 Mio. Einnahmen. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen für die vier Planjahre von CHF 250 Mio. Davon betreffen CHF 93.5 Mio. bereits bewilligte Kredite. Für den Wohnungsbau sind brutto CHF 46.7 Mio. eingesetzt. Der kumulierte Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich auf 43 %. Wir gehen von einem Realisierungsgrad von rund 70 % aus.

6.2.2 Grafik: Selbstfinanzierungsgrad

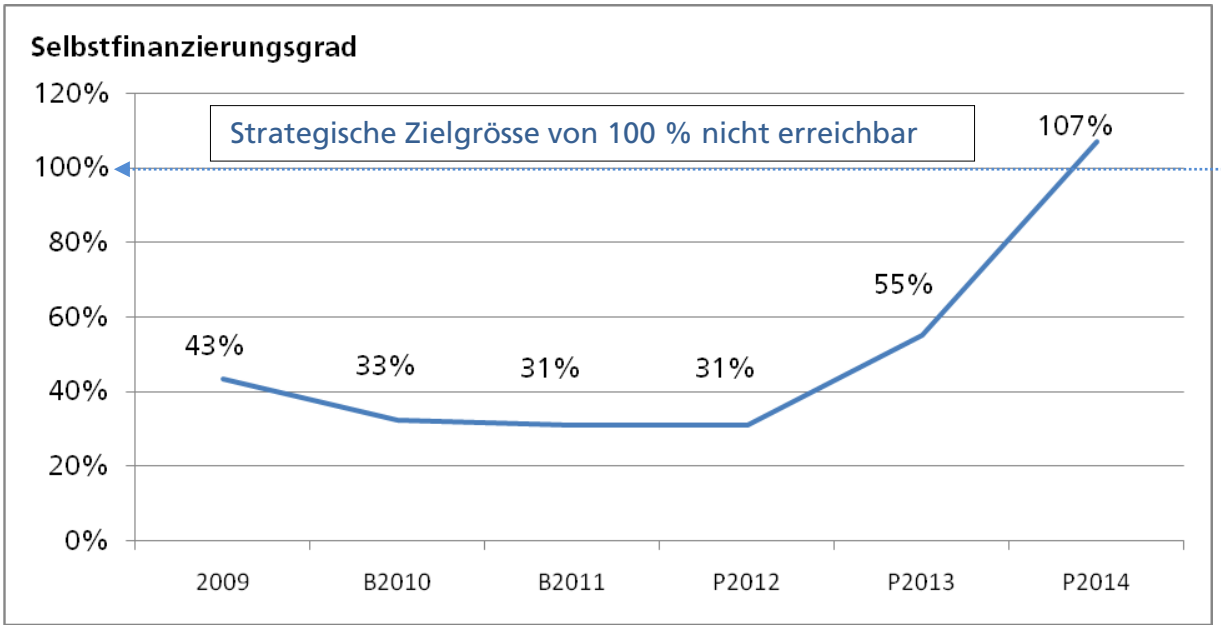

Die Investitionen im Zusammenhang mit den Grossprojekten sowie das hohe übrige Investitionsvolumen führen 2009 bis 2013 zu einer Unterschreitung der strategischen Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad von 100 %.

6.2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionsprojekte

Bezeichnung	Netto CHF Mio.
Präsidial	0.0
Finanzdepartement	
Liegenschaften des Finanzvermögens	10.3
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	71.4
Schulbauten	8.1
Alters- und Pflegeheime	49.8
Informatik	0.7
Pflichtwohnungen	44.7
Investitionsbeiträge	2.0
Bildungsdepartement	1.9
Baudepartement	
Verkehrsplanung, Strassen	28.6
Anlagen, Plätze	4.9
Werkhof	1.6
Stadtentwässerung	13.5
Fernheizung	0.2
Soziales, Umwelt, Sicherheit	
Frauensteinmatt Tiefgarage / Parkhaus Post	9.2
Verkehr	1.9
Feuerwehr	1.2
Nettoinvestitionen	**250.0**

7 Schlussfolgerungen (Beilage 6)

Die Ziele der Finanzpolitik, gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung und hochstehendes Leistungsangebot werden - wie während der vergangenen Jahre - strikte weiter verfolgt. Die Rechnung konnte jeweils bis zum Jahr 2009 mindestens ausgeglichen abgeschlossen werden. Mit den erreichten Rechnungsüberschüssen wurden die Schulden gezielt von CHF 105 Mio. auf aktuell CHF 10 Mio. abgebaut und nicht werthaltige Aktiven konsequent abgeschrieben. Die getätigten Investitionen erreichten - entsprechend der Finanzstrategie - während der letzten fünf Jahre im Durchschnitt eine Selbstfinanzierung von über 100 %. Zusätzlich konnten Steuerausgleichsreserven geschaffen werden. Damit ist die Stadt Zug in der Lage, Folgen der aktuellen Krise erfolgreich bewältigen zu können. Das anspruchsvolle Investitionsprogramm kann deshalb auf der Basis der gesunden Bilanz mehrheitlich fremdfinanziert werden. Der Stadtrat wird die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Situation weiterhin verfolgen. Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich verwendet. Der Finanzhaushalt ist im Gleichgewicht zu halten, wie es in der Finanzstrategie und im Finanzhaushaltgesetz vorgesehen ist. Eine geringere Belastung für ZFA und NFA für die Stadt Zug wird weiterhin angestrebt.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

– vom Finanzplan 2011 - 2014 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. November 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Entwicklung der Laufenden Rechnung
2. Liquiditätsplan und Schulden
3. Steuerertrag
4. Personalplanung
5. Investitionsprogramm
6. Zusammenfassung Finanzplan 2011 - 2014

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Andreas Rupp unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.

9 Glossar

Abschreibungen	Periodische Wertverminderung eines Vermögenspostens
B2010 und B2011	B steht für Budget, z.B. Budget 2010
Desinvestition	Gegenteil einer Investition. Bedeutet Freisetzung von Kapital durch Verkauf von Vermögensgegenständen
Investitionsprogramm	Übersicht der für die Planungsperiode vorgesehenen Investitionen
Investitionsrechnung	Neue Ausgaben, welche eine neue bzw. erhöhte Nutzung über mehrere Jahre ermöglichen (Aktivierung in der Regel ab CHF 100'000)
Laufende Rechnung	Aufwand und Ertrag limitiert auf ein Rechnungsjahr
Liquiditätsplan	Dient zur Planung und Sicherstellung der periodengerechten Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (Cash Management)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
P2012, P2013, P2014	P steht für Plan z.B. Plan 2012
Personalplanung	Zukünftiger Ressourceneinsatz
Planungsperiode	Zukünftiger Zeitraum, auf den sich der Finanzplan bezieht
Priorität	Dringlichkeit eines Investitionsvorhabens
Selbstfinanzierung	Die Finanzierung der Investitionen mittels Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen während eines Rechnungsjahres
Spezialfinanzierung	Zweckbindung von Ertrag für bestimme Aufgaben
ZFA	Zuger Finanz- und Aufgabenreform